

Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Publikum schützen / Spreu vom Weizen trennen an Demonstrationen – „Entfernungsartikel“ einführen

Gewalttätige Randalierer sind keine wirklichen Demonstranten, weil sie nicht für ein bestimmtes Anliegen hin stehen und sich zeigen, sondern sich – insbesondere nach gewalttätigen Handlungen gegen Personen resp. Sachen – unter das Publikum mischen. Wenn Aggressorinnen und Aggressoren das friedliche Publikum als Schutzschilder missbrauchen, oder sich neu formieren wollen, wenn Kundgebungen zu eskalieren drohen, wenn Wurfgegenstände und Schlagmaterial gesammelt oder in der Nähe liegende Bauabschränkungen zwecks eindeutiger Verwendung abgebrochen werden, dann müssen die friedlichen Teilnehmenden vorgängig zum Verlassen der Örtlichkeit aufgefordert werden. Um so die Spreu vom Weizen zu trennen. Bevor die Kundgebung eskaliert. Bevor die Polizei Gummischrot oder Reizgas einsetzt. Dies liegt insbesondere im Interesse der (echten) Kundgebungsteilnehmenden und der Passanten. Indem die Polizei die Teilnehmenden unter Strafdrohung auffordern kann, die Örtlichkeit zu verlassen, kann der durch die Menge der Teilnehmenden faktisch gewährte Schutz für Aggressorinnen und Aggressoren abgebaut und diese können isoliert werden, ohne dass polizeiliche Mittel (beispielsweise Tränengas und Gummischrot) gegen Unbeteiligte eingesetzt werden müssen.

Wir fordern daher den Gemeinderat auf, einen Entwurf für einen Entfernungsartikel vorzulegen.

Begründung der Dringlichkeit:

Der 6.10.2007 hat gezeigt, dass man damit nicht mehr zuwarten darf.

Bern, 18. Oktober 2007

Motion Fraktion FDP (Philippe Müller), Yves Seydoux, Christoph Zimmerli, Anastasia Falkner, Jacqueline Gafner Wasem, Karin Feuz-Ramseyer, Mario Imhof, Thomas Balmer, Markus Kienner, Ueli Haudenschild, Dannie Jost, Christian Wasserfallen, Pascal Rub

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat das Reglement über Kundgebungen auf öffentlichem Grund vom 20. Oktober 2005 (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1) überprüft. Er wird dem Stadtrat eine Teilrevision des Kundgebungsreglements unterbreiten, die u.a. auch die Einführung des Entfernungsartikels mit entsprechender Strafnorm vorsieht. Die detaillierte Begründung wird im Rahmen des Vortrags erfolgen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären und sogleich abzuschreiben.

Bern, 26. März 2008

Der Gemeinderat